Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg. Samstag den 28. August 1869. № 35.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Zur Hebung des Zeichenunterrichtes und der Kunstindustrie.

Anschließend an die Beantwortung der Frage: „Wie kann die Schweiz mit den Anstrengungen anderer Staaten für Hebung des Zeichenunterrichtes und der Kunstindustrie Schritt halten?" (s. Nr. 33 der schweiz. Lehrerzeitung) möchten wir auf einzelne Punkte des Artikels näher eingehen. Sind wir im Allgemeinen mit den Ansichten des Herrn Verfassers durchaus einverstanden und hat uns derselbe ganz aus der Seele gesprochen, so möchten wir im Besondern doch noch darauf hinweisen, daß die Pflege des Zeichenunterrichtes in unserem schweizerischen Vaterlande nicht bloß um seiner selbst willen geboten ist, d. h. des allgemeinen Werthes wegen, den derselbe als Bildungsmittel hat, sondern auch aus praktischen Rücksichten, sollen wir nicht durch die bezüglichen Anstrengungen anderer Staaten vom Markte der Kunstindustrie verdrängt oder mindestens in den Hintergrund gestellt werden. Daß diese bedenkliche Aussicht aber keine unbegründete ist, läßt sich angesichts der letzten Weltausstellung in Paris nicht wegdisputiren. Am schlagendsten hat England bewiesen, wie viel diesfalls bei festem Willen und Benutzung geeigneter Mittel (wir erinnern hier an die Anlegung des South-Kensington-Museums und an die Organisation von Gewerbeschulen) möglich ist, indem es seit der Londoner Ausstellung, wo es auf diesem Gebiete hintenan zu stehen kam, ganz bedeutende Fortschritte gemacht und Deutschland, das ihm damals überlegen war, wenn nicht überholt, so doch mindestens eingeholt hat.

Haben wir den Verfasser recht verstanden, so bezweckt er mit seinen Vorschlägen weniger die Bildung des Kunstsinnes beim Volke überhaupt, als die Pflege eines guten Zeichenunterrichtes in unsern Schulen. Wir unserseits würden weiter gehen und uns nicht bescheiden, bloß für künftige Generationen zu sorgen, sondern auch schon der gegenwärtigen so viel als möglich den Segen und die Wohlthaten hiefür geeigneter Institutionen zukommen lassen.

Dieß kann jedoch durch die vorgeschlagene Vorlagen- und Modellsammlung, selbst bei gehöriger Berücksichtigung des Kunsthandwerks und der Kunstindustrie, nicht gehörig geschehen, wenn dieselbe an einem bestimmten Orte locirt ist, und das ist's, was wir sowohl an der Organisation des württembergischen Musterlagers der Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart, als an der des bayerischen National-Museums in München (wohl der reichhaltigsten Sammlung kunstindustrieller Zeugnisse vergangener Zeiten), als der kunstgewerblichen Vorbildersammlung in Leipzig und andern Anstalten auszusetzen haben. Es kommt die Wohlthat der bildenden Sammlung vorzugsweise nur dem Orte, wo sich dieselbe befindet, zu gute; für entfernt Wohnende dagegen ist die Benutzung derselben mit großen Kosten verbunden. Am besten gefällt uns dießfalls die Einrichtung des South-Kensington-Museums in London. Es ist nämlich nur ein Theil desselben stabil, der größere Theil wandert in bestimmter Ordnung sammt den Schränken, in welchen die Muster und Modelle aufgestellt sind, von einer Stadt zur andern, um Jedem, auch dem Nicht-Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, Nutzen von der Sammlung zu ziehen.

Und dieß ist der ungleich größere Vortheil, den dieses Institut andern ähnlichen gegenüber gewährt, daß es den Kunstsinn nicht bloß beim Produzenten, sondern auch beim Konsumenten bildet. Denn wie Zahn in seiner Broschüre über die „erste Vorbildersammlung" richtig bemerkt, ist die rege Theilnahme des Publikums für den Kunstindustriellen der mächtigste Hebel, die künstlerische Qualität seiner Erzeugnisse zu steigern.

Indem wir also nach dem Gesagten das angeregte Institut auch der gegenwärtigen Generation nutzbringend machen wollen, würden wir der größern Vorlagen- und Modellsammlung auch ein „Musterlager" beigesellen und dürfte dann die von Zahn für Leipzigs Verhältnisse gewählte Bezeichnung „Vorbildersammlung" auch unserm Projekt am ehesten entsprechen, wenn wir auch allerdings in Abweichung von der Vorbildersammlung in Leipzig der Meinung sind, daß ein Theil derselben wandern müßte.

Auf jeden Fall hoffen wir, daß es bei der bloßen Anregung unsers geehrten Einsenders nicht verbleibe, sondern daß in Sachen Etwas geschehe, und glauben wir, daß zu diesem Ende hin die bevorstehende schweizerische Lehrerversammlung in Basel die geeignetste Gelegenheit bieten dürfte, die wichtige Angelegenheit näher zu besprechen. Sch.

Zur Reform der Recht-, resp. Schlechtschreibung.

(Eingesandt.)

Dem Herrn Korrespondenten in Nr. 34 d. Bl. (s. Sprachkongresse) können wir die tröstliche Nachricht geben, daß er sich durchaus nicht irrt, wenn er meint, eine momentane Stille über das allerdings sehr bemerkenswerthe Votum von Herrn Professor Bucher betreffend Orthographie-Verbesserung habe ihren Grund nicht in der Gleichgültigkeit. Wahrlich die Vorschläge des Herrn Bucher verdienen es, mit vollem Ernste berücksichtiget zu werden, und es ist leicht zu begreifen, daß seine Stimme bei den meisten Lehrern Anklang gefunden hat. Wer wollte sich doch sträuben, unsere jetzige Orthographie, diese zeitfressende Plage der Schule, einmal über Bord zu werfen? Wenn eine Revolution zeitgemäß, ja pflichtgemäß ist, so ist es die im Gebiet der Orthographie, welch' letztere gewiß ärger aussieht als die geflickten Hosen des Klein-Roland und endlich schwerer zu handhaben ist, als die Geldbeutel der meisten Schulmeister. Scheuen wir uns deßhalb nicht, einmal energisch die Initiative zu ergreifen und die Schrift vollständig der Sprache anzupassen — hängt es doch lediglich von den Lehrern ab, ob eine Revision in dieser Richtung eintrete oder nicht.

Soviel wir vernommen, findet in Herrn Prof. Bucher's Vorschlägen die Anwendung der französischen oder englischen Schrift einigen Widerspruch. Diesen finden wir aber total unbegründet, denn: 1) Ist es besser, nur eine einzige Schrift zu üben in der Schule, als zwei, da doch die englische auch neben der deutschen noch geschrieben würde. 2) Ist die englische an und für sich die hübschere und 3) hätten wir dann mit den Franzosen, Engländern und Italienern die Schriftzeichen gemein, was benfalls nicht außer Acht zu lassen ist.

Wir leben der Hoffnung, daß wie im Thurgau, so auch in andern Kantonen diese Frage in den Konferenzen besprochen werde, damit in Basel Beschlüsse reifen können. Würde es nicht für den praktischen Sinn der schweizerischen Lehrerschaft sprechen, wenn dieselbe in diesem Punkte vorangienge, vielleicht der allgemeinen, deutschen Lehrerversammluug mit Vorschlägen entgegen käme, um dann gemeinsam, aber desto wirksamer zu operiren? T. A.

Basels Ausgaben für das Erziehungswesen.

Wie die Kirchen- und Schulgutsrechnung für das Jahr 1868 ausweist, belaufen sich die Schulkosten des kleinen Gemeinwesens Baselstadt auf folgende Summen:

1) Die Universität erforderte vom Staate . . . . Fr. 109,024. 72
2) Das Pädagogium (höhere Gymnasium) . . . . . „ 7,802. 75
   Die Kosten dieser Schule sind darum so niedrig, weil eine Anzahl von Stunden durch Professoren innerhalb ihres Universitätsgehaltes gegeben werden. Müßten alle Stunden be-

sonders bezahlt werden, so würden sich die Nettoausgaben für das Pädagogium beinahe noch so hoch steigern. Aus dem gleichen Grunde würde auch die Gewerbeschule mehrere tausend Franken mehr kosten.

3)	Gewerbeschule (obere Industrieschule)	Fr. 19,077. 33
4)	Humanistisches Gymnasium (unteres Gymnasium) . .	= 33,191. 69
5)	Realgymnasium (untere Industrieschule)	= 26,729. 52
6)	Realschule (eine Art untere Industrieschule mit abgekürzter Schulzeit) . . .	= 31,592. 57
7)	Allgemeine Töchterschule (höhere Töchterschule) . .	= 36,437. 82
8)	Städtische Knabengemeindeschulen	= 32,781. 86
9)	Städtische Mädchen-Gemeindeschulen	= 49,132. 55
10)	Beitrag an die Waisenhausschule ꝛc. ꝛc.	= 506. 60
11)	Schulen des Landbezirks .	= 14,216. 75
12)	Beitrag an die von der gemeinnützigen Gesellschaft unterhaltene Zeichnungs- und Modellirschule . .	= 2500. —
13)	Eingerechnet die Pensionen für ehemalige Schulbeamte	= 18,890. —

belaufen sich die Ausgaben für das Erziehungswesen, soweit der Staat sie zu bestreiten hat, auf die Summe von 381,884 Fr. 16 Rp., im Ganzen aber auf 467,238 Fr. 91 Rp. Es ist dies nahezu ein 1/3 der Staatsausgaben überhaupt. Dabei ist der bauliche Unterhalt der Schullokalien nicht einmal mitgerechnet. Neben den Militärausgaben, die nur auf etwas über 100,000 Fr. steigen, nehmen sich diese auf das Erziehungswesen verwendete Summen in einem Gemeinwesen, das nur 48,000 Seelen zählt, stattlich aus. Die vom Staate an die Schulkosten beigebrachte Summe von 381,884 Fr. 16 Rp. lastet um so schwerer, als sie größtentheils direkte muß aufgebracht werden, denn der Zinsenertrag des Kirchen- und Schulguts reicht nicht einmal hin, um die Ausgaben für den Kirchendienst zu decken. Unter solchen Umständen muß das von den Schulgenossen beizubringende Schulgeld, das in allen Schulen zusammen gegen 74,000 Fr. abwirft, eine wesentliche Lücke ausfüllen. Es ist dieß allerdings eine namhafte Summe, die sicher mancher Familie auch schwer aufliegt. Aber trotz allemdem können wir in der so allgemein befürworteten Aufhebung alles und jeden Schulgeldes weder hohe Staatsweisheit, noch das richtige Verständniß für einen gesunden Organismus des sozialen Lebens erblicken. Wir halten eine direkte Beitragspflicht an die Schulkosten ab Seiten der Familie, absonderlich in republikanischen Gemeinwesen, über alle Berge hinaus für gerechtfertigt. Nur soll der Beitrag ein verhältnißmäßiger, der Familie nicht zu lästig aufliegender sein. Es freut uns daher jedesmal, wenn wir vernehmen, daß man in Basel wohl an das Moderiren, nicht aber an das Abschaffen des Schulgeldes denkt. Prinzipiell über die Angelegenheit „Schulgeld" zu reden, sei einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Um wieder zu unserm ursprünglichen Thema zurückzukehren, sei noch erwähnt, daß jene 467,238 Fr. 91 Rp. Ausgaben für das Erziehungswesen nicht Alles sind, was Basel für die Bildung der Jungen und Erwachsenen thut. Es kosten überdies der Schulunterricht im städtischen Waisenhaus über 10,000 Fr., die Schule der allgemeinen Armenanstalt 5—6000 Fr.; ferner die von der gemeinnützigen Gesellschaft unterhaltenen Schulen (Fabrik- und Repetirschule, Zeichnungs- und Modellirschule, Musikschule, Schwimmschule, 6 Kleinkinderschulen, 9 Sonntagsschulen für Mädchen, die Abendsäale der Lukasstiftung für Knaben, die populären Vorträge und andere Veranstaltungen im Interesse allgemeiner Bildung) so beträchtliche Summen, daß auf dem Wege gemeinnütziger Thätigkeit jährlich über 47,000 Fr. beigebracht werden müssen.

Literatur.

Das Linearzeichnen in Volksschulen von A. Hutter, Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonsschule in Bern und am Seminar Münchenbuchsee.

Dieses Zeichnungswerk wurde im November 1868 als obligatorisches Lehrmittel in die deutschen Primarschulen des Kantons Bern eingeführt. Aus diesem Umstande läßt sich entnehmen, daß der Arbeit eine gewisse Bedeutung beizulegen ist. Es mag daher am Platze sein, demselben in diesen Blättern eine Besprechung zu widmen.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, die geometrische, projektive und die technische. Jede Abtheilung enthält 16 Blätter Zeichnungen in großem Quartformat, begleitet mit erklärendem Texte. Diese Eintheilung ist richtig. Allein daß der Verfasser jeder Abtheilung die gleiche Ausdehnung gegeben hat, scheint uns nicht zweckmäßig. Dem projektiven Zeichnen ist auf dieser Stufe zu viel Raum gewidmet. Daher kommt es, daß Mehreres in dieser Abtheilung aufgenommen wurde, das einer höhern Stufe angehört und das besser in Sekundar- und Bezirksschulen am Platze wäre. Wir hätten diese Abtheilung um wenigstens 6 Blätter beschränkt und dafür die andern um eine entsprechende Anzahl vermehrt.

Der geometrische Theil enthält auf 3 Blättern Uebungen mit Zirkel und Lineal, auf 4 Blättern geometrische Figuren aus gegebenen Daten, 2 Blätter mit krummen Linien (oval, Ellipse, Spirale). Die übrigen Blätter bieten vortreffliche Anwendungen auf steinförmige Figuren, Meßwerke, Rosetten, Gesimse, Zimmerthür, Fenstergestell, Flügelthor u. s. w. Die fünf verschiedenen Konstruktionen der Ellipse sind auf dieser Stufe des Guten etwas zu viel. Es ist das die einzige Ausstellung, die wir dieser Abtheilung machen möchten. Alles übrige scheint uns sehr zweckmäßig ausgewählt und angeordnet.

Der projektive Theil bietet auf 4 Blättern Grund- und Aufriß von Prismen und Pyramiden in einfachen Lagen und einigen andern Körperformen. In Blatt 5 tritt in sehr anschaulicher Weise der Seitenriß zu einem Grenzstein und einem Brunnentrog auf. Die 3 folgenden Tafeln enthalten parallelperspektivische Darstellungen. Uns scheint, es wäre hier an zwei Blättern mehr als genug gewesen. Blatt 9 und 10 enthalten Cylinder, Kegel, Kugel, die Schraubenlinie und Schraubenfläche. Die Zeichnungen auf Blatt 10 mit der drei- und vierkantigen Schraubenspindel gehen über das Ziel hinaus, ähnlich mag es sich mit den vielen Netzvorzeichnungen (Abwicklungen von Oberflächen) auf den Blättern 12—16 verhalten. Das wird wohl nicht nur der Mehrzahl der Primarschüler unverständlich bleiben, sondern auch manchen Primarlehrer in Verlegenheit bringen.

Der technische Theil enthält Zeichnungen zusammengesetzter Gegenstände, wie Blumenständer, Kleiderschrank, Kommode, Durchschnitt einer Schulbank, Uhrgehäuse, toskanische Säule, Taufstein, eiserne Schrauben, Cylinderofen, Ackerwalzen, Bienenkasten, Wohngebäude 2c. und eine Katastervermessung mit der beim Situationszeichen gebräuchlichen Bezeichnung. Man sieht, diese Abtheilung greift in alle Gebiete hinüber. Der Stoff ist im Allgemeinen gut gewählt, doch fehlen gewisse einfache Konstruktionselemente, deren Kenntniß die Anfertigung zusammengesetzter Formen sehr erleichtert. Wir erinnern nur an die Holzverbindungen, an den einfachen Steinverband, an gewisse eiserne Theile, welche so oft wiederkehren.

Die Ausführung der Zeichnungen ist sorgfältig, sauber und kräftig. Es können deßhalb diese Blätter wirklich Musterblätter genannt werden.

Der Text ist kurz, bündig, klar; er spricht sich in der Einleitung über die Methode aus und behandelt die erforderlichen Instrumente und Materialien, sowie ihre Anwendung.

Das Werk verdient auch über die Grenzen des Kantons Bern hinaus verbreitet zu werden. Nach unserer Ansicht sollte der erste Theil in keiner schweiz. Volksschule und das Ganze in keiner Sekundar- und Bezirksschule fehlen. Für den Zeichnungsunterricht ist es immer von Vortheil, wenn der Lehrer verschiedene Sammlungen zur Hand hat. Die große Manigfaltigkeit unter den Schülern und ihrer Bedürfnisse erfordert eine weise Auswahl von Hülfsmitteln. Das gilt besonders auch von gewerblichen Fortbildungsschulen, denen wir dieses Hutter'sche Werk ebenfalls empfohlen haben möchten.

Fr. Autenheimer.

— Der Zufall führte unlängst zwei Hefte eines literarischen Unternehmens uns unter die Augen, das, wenn es mit Geist und Umsicht und mit dem rechten Verständniß der Bedürfnisse ausgeführt wird, für die Verbreitung nützlicher und nothwendiger Kenntnisse, überhaupt für eine das Leben wohlthätig befruchtende Volksbildung von hohem Belange werden dürfte.

Die Verlagshandlung von Otto Spamer in Leipzig, welche seit Jahren so unermüdlich, aber auch so erfolgreich für die vorhin angegebenen Zwecke thätig ist, kündigt ein

Illustrirtes Konversationslexikon für das Volk an, das zugleich ein **Orbis pictus** für die Jugend werden soll. Das Werk ist vollständig auf zwei Bände, hoch 4°, in 50—60 Heften berechnet, wovon alle 3 Wochen ein Heft von 3 Bogen zu 70 Cts. erscheint.

Wir hatten Gelegenheit, von den zwei ersten Heften Einsicht zu nehmen und mußten uns recht sehr freuen über den guten Gedanken, der in dem begonnenen Werk zur Ausführung gelangt. Wenn so fortgefahren wird, wie angefangen ist, so wird das Buch eine reiche Quelle fruchtbaren Wissens in die verschiedenen Kreise des Volkslebens hineinleiten. Aus den Gebieten der Geschichte, der Geographie und der Naturwissenschaft sind hervorstechende Partien gewählt und zur Erörterung gebracht in einer Darstellungsweise, die „allgemein faßlich" darf genannt werden für Leute, welche eine gehobene Volksschule wohl benützt, sich für Weiterbildung durch die Lektüre Lust und für geistige Nahrung ein Bedürfniß erworben haben.

Das Buch hat zugleich eine Einrichtung, daß es seinen Lesern die Anschaffung eines für die Lektüre dieser Art von Büchern nothwendigen Fremdwörterbuchs entbehrlich macht. Endlich ist auch wahr, daß das Buch einen neuen „Orbis pictus" (gemalte Welt) darstellt, der allerdings mit seinen sehr zahlreichen Bildern aus dem Natur- und Völkerleben hundertfache anschauliche Belehrung für die Jugend darbietet. Es ist zu wünschen, daß von dem Unternehmen allgemein Notiz genommen und daß dasselbe zahlreichen Familien und Volksbibliotheken zu Nutz gemacht werde. Kgr.

Sammlung von kleinen Erzählungen für Schule und Haus. Gesammelt und herausgegeben von K. Hürlimann, Lehrer in Rykon-Effretikon, Ktn. Zürich. 19 Bogen. 1 Fr. 40 Cts. Zürich, Druck von Gebrüder Lohbauer. 1869.

Sie enthält Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Märchen, Sagen, eine große Auswahl von Gedichten, kleinen Gebeten und Sprüchen. Das Schulkapitel Pfäffikon hat unterm 7. August vorliegende Sammlung besprochen und glaubt namentlich den Lehrern der Volksschule einen Dienst zu erweisen, indem es hierorts auf dieselbe aufmerksam macht.

Der Verfasser bietet hier gewiß manchem Lehrer etwas Willkommenes: Stoff zu moralischen Erzählungen für die Elementarstufe und Stoff zu Aufsatzübungen für die Realschule.

Die Erzählungen bewegen sich größtentheils auf realem Boden und zeichnen sich aus durch Klarheit und Objektivität. Die Fabeln sind kurz, leicht faßlich und haben einen einfachen, gefälligen Styl. Ferner begrüßen wir den Anhang von Gedichten, wenn auch mitunter einige für diese Stufe zu hoch gegriffen sein mögen. Wie oft erzweckt nicht der Lehrer schon in der Elementarschule durch kleine Gedichte, die in echt kindlicher Anschauungsweise und in kindlicher Sprache irgend ein Objekt des Unterrichts den Kindern vorführen, einen wohlthätigen Einfluß auf die Frische und Gemüthlichkeit der Besprechung.

Bei der Auswahl der größeren Gedichte nahm der Verfasser der Sammlung Rücksicht auf anschauliche Schilderung, leichten Fluß und anmuthigen Ton.

Wenn es auch schon eine Menge solcher Sammlungen giebt, so möchten wir doch die Lehrer der Volksschule auf vorliegende aufmerksam machen, da sie eine Frucht jahrelangen Suchens und Prüfens in der Schule selbst, also auf Erfahrung gegründet ist. H. S.

Schulnachrichten.

Baselstadt. In Nr. 30 der „Lehrerzeitung" ist unter den Schulnachrichten ein Artikel über Baselstadt zu lesen, welcher einer kurzen Berichtigung bedarf. Erstlich liegt nicht bloß ein Gesetzesentwurf über eine neue Organisation der Schulinspektion vor, sondern es handelt sich zunächst um eine wesentlich andere Einrichtung unserer gesammten Mädchenschulen. Außer den bisher bestehenden Gemeinde- oder Primarschulen und der Töchterschule will man nämlich für Mädchen, welche nach der Primarstufe einen kürzeren Unterrichtsgang einschlagen möchten, eine Sekundarstufe einrichten und die zu erstellenden Sekundarschulen unter ein besonderes Rektorat stellen. Sodann soll nicht in Zukunft die Inspektur der Gemeinde- und Mittelrealschulen in die Hand eines einzigen Inspektors gelegt werden, sondern es handelt sich um die Errichtung eines Inspektorats, welchem außer den Schulen des Landbezirks die sämmtlichen Knaben- und Mädchen-Primarschulen der Stadt untergeben sind. Der neu zu kreirende Schulinspektor soll unter einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden weitern Inspektion stehen und an deren Sitzung mit berathender Stimme theilnehmen. Endlich hat das Erziehungskollegium den Gesetzesentwurf nicht dem Großen Rathe vorgelegt, und dieser hat ihn nicht zum Gesetz erhoben, sondern der Entwurf ist zuerst der Prüfung

des Kleinen Rathes unterworfen worden, und diese berathende Behörde hat denselben allerdings mit wenigen Abänderungen genehmigt. Die Vorlage an die gesetzgebende Behörde wird erst im Spätjahr erfolgen, und es muß der Zukunft überlassen werden, wie der Große Rath den voraussichtlich auf unser gesammtes Schulwesen Einfluß ausübenden Entwurf aufnehmen wird.

Stand der Dinge bezüglich auf Lehrer-, Wittwen- und Alterskasse und Pensionsverein in Baselland.

Im Jahr 1826 gründeten die Lehrer des damaligen Kantons Basel eine Wittwen- und Waisenkasse. Der Beitritt zu derselben war freiwillig. Als im Jahr 1833 die Trennung zwischen Stadt und Landschaft erfolgte, war die Lehrer- Wittwen- und Waisenkasse wohl das einzige Institut, das den Sturm überdauerte und nicht in die Brüche gieng. Noch 13 Jahre lang bildete es ein Band zwischen der stadtbaselischen und basellandschaftlichen Lehrerschaft. Damals aber, nämlich im Jahr 1846, zerriß auch dieses. Die Lehrer der Stadt glaubten, der Umstand, daß die Kasse eine gemeinschaftliche sei, verhindere den Zufluß von Geschenken und Vermächtnissen der reichen Bewohner Basels, und drängten zu einer Theilung. Sie erfolgte am 1. Juni 1846. Der Antheil für die landschaftlichen Mitglieder betrug 6650 Fr. a. W. Unter der Firma: „Freiwillige Gesellschaft einer Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse des Kantons Baselland" führte die basellandschaftliche Abtheilung nun ihr eigenes Geschäft. Es hatte guten Fortgang, nur gelang es nicht, die Mehrzahl der Lehrer zum Beitritt zu bestimmen; kaum 1/3 der gesammten Lehrerschaft betheiligte sich dabei. Den einen mag der Wittwengehalt — 30 alte Fr., später 42 neue — zu minim gewesen sein; die Mehrzahl blieb fern, weil sie eine Kasse wünschte, die auch einen Altersgehalt zusichere. In den 50er Jahren wurden wiederholt Anläufe zur Verwirklichung dieses Wunsches genommen, und endlich im Jahr 1859 das Ziel erreicht, nachdem der Staat einen jährlichen Beitrag von 800 Fr. unter der Bedingung zugesichert, daß die Lehrer sich zu einer Einlage von wenigstens 6 Fr. per Jahr und per Mitglied verpflichten. Das neue Institut nennt sich „Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der basellandschaftlichen Lehrer." Alle öffentlich angestellten Lehrer sind obligatorische Mitglieder dieser Kasse. Das Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von 15 Fr. und bei seiner Verheirathung eine Einkaufsgebühr für die Frau von ebenfalls 15 Fr. Die Pension beträgt für den Lehrer 200 Fr., für die Wittwen oder Waisen 100 Fr. Der Lehrer wird pensionsberechtigt, wenn er dienstunfähig geworden, oder wenn er nach zurückgelegtem 55. Altersjahr sein Amt niederlegt und dannzumal 25 Dienstjahre im Kanton zählt. Wer mit 20 Dienstjahren sein Amt niederlegt, ist nach dem 60. Altersjahr zum Bezug des Altersgehaltes berechtigt. — Gegenwärtig zählt diese Kasse 128 Mitglieder und hat an 6 Wittwen und 5 Lehrer Pensionen auszuweisen.

Bei Gründung der neuen, obligatorischen Kasse wurde die bisherige freiwillige in keinerlei Berechnung und in keine Berücksichtigung gezogen, man ließ sie in bisheriger Weise fortbestehen. Es dauerte dies aber kaum ein Jahr; inzwischen wurde eine Verschmelzung angestrebt und dieselbe am 10. September 1860 bewerkstelligt. — Die freiwillige Gesellschaft — damals 43 Mitglieder stark — übergab ihr Vermögen: 19,695 Fr. 99 Cts. — der obligatorischen und löste sich auf. Die letztere verpflichtete sich, den Wittwen und Waisen der freiwilligen Gesellschaft einen jährlichen Gehalt von 60 Fr. auszuzahlen, und über das überkommene Vermögen gesondert Rechnung zu geben, bis alle Ansprüche erloschen sind.

Von den Mitgliedern der ehemaligen Kasse leben gegenwärtig noch 41; Pensionen beziehen 5 Wittwen. Nach diesen erläuternden Notizen theilen wir das Ergebniß der Rechnung von 1868 mit.

Die Kasse der ehemalig freiwilligen Gesellschaft zeigt:

Einnahmen:

Kapitalabzahlungen	Fr. 1142. 85
Eingegangene Zinsen	= 1095. 61
Summa	Fr. 2238. 46

Ausgaben:

Kapitalanlagen	Fr. 1805. 61
Wittwengehalte	= 432. 80
Verwaltungskosten	= — 5
Summa	Fr. 2238. 46

Vermögen:

Kapitalien, ausstehende Zinse und Nachzinse	Fr. 23310. 13
Am 31. Dezember 1867 betrug das Vermögen	= 22709. 74
Vermögenszunahme	Fr. 600. 29

Die Kasse der obligatorischen Gesellschaft hat:

Einnahmen:

Saldo von 1867	Fr.	305. 97
Staatsbeitrag	=	800. —
Beiträge von 128 Mitgliedern und 6 Weibereinkaufsgebühren à 15 Fr.	=	2010. —
Buße wegen Verspätung der Anzeige der Verheirathung . . .	=	2. —
Zinse	=	1269. 90
Summa	Fr.	4387. 87

Ausgaben:

Kapitalanlagen	Fr.	2679. 24
Pensionen	=	1083. 35
Verwaltungskosten	=	50. 70
Summa	Fr.	3813. 29

Vermögen:

Kassa und Ueberschuß	Fr.	574. 58
Kapitalien	=	29915. 66
Rückstand	=	15. —
Summa	Fr.	30505. 24
Am 31. Dezember 1867 betrug dasselbe	=	27542. 39
Also Vermögenszunahme	Fr.	2962. 85

Nach diesen Rechnungen hat also die Gesammt-Kasse im Jahr 1868:

eingenommen	Fr.	6626. 33
ausgegeben	=	6051. 75
Besitzt am 31. Dezember 1868 ein Vermögen von	=	53815. 37
und hat das Vermögen im Rechnungsjahr zugenommen um	=	3563. 24

Die basellandschaftliche Lehrerschaft besitzt noch eine weitere Vereinskasse, eine sogenannte Sterbefallkasse. Auch diese ist für sämmtliche angestellte Lehrer obligatorisch. Ein neu eintretendes Mitglied zahlt 1 Fr. Eintrittsgeld, und beim Tode eines Vereinsmitgliedes leistet jedes überlebende eine Einzahlung von 1 Fr. Die Erben eines verstorbenen Mitgliedes erhalten einen einmaligen Beitrag von 100 Fr., der auf erste Anzeige sofort ausbezahlt wird. — Die überschüssigen Einnahmen werden zur Unterstützung von Mitgliedern, die schwere Heimsuchungen erlitten, verwendet. Von den 138 Mitgliedern ist im vorigen Jahre keines gestorben; dagegen erhielten zwei, die durch Krankheiten heimgesucht wurden, Unterstützungen von je 50 Fr., und die 68er Rechnung weist:

Einnahmen	Fr.	134. 40
Ausgaben	=	133. 60
Vereinsvermögen	=	295. 90

Ausland.

Deutschland. Während in Bayern der Entwurf zu einem Volksschulgesetz, das dem Lande ein zeitgemäßes Schulwesen zu schaffen geeignet gewesen wäre, vom Herrenhause, sozusagen, ohne vorhergegangene Diskussion den „Bach ab geschickt" wurde, verliefen die Sachen in Oesterreich ganz anders. Fast gleichzeitig, wie in Bayern war in Oesterreich ein Schulgesetz in der Mache, das unabhängig vom berüchtigten Konkordat für Oesterreich, Böhmen, Mähren, Galizien 2c. 2c. eine Volksschule zu gründen sich zur Aufgabe stellte, die verglichen mit den bisherigen Zuständen wesentliche Verbesserungen in Aussicht genommen hatte. Der Entwurf zeigte zwar nicht jene organische Systematik, wodurch das bayerische Projekt sich auszeichnete, in gleichem Maße an sich. Es konstatirte aber doch gegenüber dem bisher Bestand gehabten so wesentliche Fortschritte, daß, wenigstens aus der Ferne betrachtet, die Annahme des Gesetzes dem Freunde der Volksbildung als eine Errungenschaft vorkommen müßte. Und siehe da! Im Abgeordnetenhause ergoß sich zwar eine reiche und prüfende Diskussion über das Elaborat des Kultusministers, jetzt billigend, jetzt das Ganze, weil zu weit oder zu wenig weitgehend, verwerfend. Aber trotz allemdem siegte der praktische Takt ob, der da spricht: Nehmen wir, was die Gegenwart bietet, auf Abschlag und erwarten wir das Mehrere und Vollendetere von der Zukunft. Das Abgeordnetenhaus adoptirte das Kind und das Herrenhaus folgte diesem Beispiel. Und so halten wir denn dafür, Oesterreich sei gegenwärtig Bayern um einen ordentlichen Schritt voraus. Glück auf! Die Männer Oesterreichs mögen gedacht haben: Vermögen wir auch den Hochpunkt des Berges nicht zu erreichen, so wollen wir doch auch nicht unten im Sumpfe des Thales bleiben.

Offene Korrespondenz. J. J. W. in W. Ihr Fabrikat soll geprüft und nach Gebühr besprochen werden. Bewährt sich dasselbe als gut, so werden Sie sich um die Bewahrung des Gleichmuths vieler Amtsbrüder verdient gemacht haben. B. in Fr. Das Referat M. soll benützt werden. Haben Sie Dank! Fr. G. in Z. Die heutige Nummer läßt Sie zwischen den Zeilen lesen, aus welchem Grund Ihre letzte Einsendung noch zurückblieb. S. M. C. in D. Dank für den Schulbericht. Das Schulprogramm von Zug sei verdankt.

Berichtigung: Das Dischersche Legat zur Stiftung einer Rettungsanstalt für Mädchen in Solothurn beträgt nicht 3000 Fr., wie Seite 273, Spalte 2, Zeile 1 von oben irrthümlich steht, sondern etliche 30,000 Fr.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

Auf kommenden Herbst wird für eine Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz ein Lehrer gesucht, der in den gewöhnlichen Fächern einer Realschule und im Italienischen Unterricht zu geben und einen Theil der Aufsicht zu übernehmen hat. Aspirirende wollen ihren Bildungsgang und bisherigen Wirkungskreis mit Zeugnissen belegt mittheilen. Auskunftsbegehren und Anmeldungen beliebe man franko mit Chiffre W. A. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Ausschreibung.

Es ist ein Konkurs eröffnet für die Stelle eines Lehrers an den Elementarklassen, Kinder von 6—8 Jahren, der Stadtschulen von Murten. Wöchentliche Stundenzahl 32. Jährlich 9 Wochen Ferien. Die Besoldung ist von 1200 Fr. für die zwei ersten Jahre, von 1300 Fr. für die drei folgenden, nachher bleibt die Summe von 1400 Fr. festgesetzt. Seine Pflichten sind diejenigen, welche das Gesetz über den öffentlichen Unterricht und das Reglement der Stadt Murten vorschreiben. Einige Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth. Die Bewerber haben sich einzuschreiben und ihre Zeugnisse einzugeben auf der Stadtschreiberei Murten bis und mit dem 11. September 1869. Der Tag des Examens wird später angegeben werden.

Offene Lehrerstelle:

An der Gesammtschule in Kaiserstuhl. Besoldung: die gesetzliche. Die Bewerber müssen jedoch befähigt sein, den Organistendienst in der Pfarrkirche zu versehen, wofür je nach der Fähigkeit eine Gratifikation bis auf 400 Fr. verabreicht wird. Ist der Bewerber ebenfalls befähiget, den Gesang- und Zeichnungsunterricht an der Bezirksschule zu übernehmen, so erhält er eine weitere Zulage von 380 Fr., so daß das Maximum der Besoldung zirka 1700 Fr. beträgt. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugnisse von Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 12. August 1869.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

In allen Buchhandlungen sind zu haben in Frauenfeld bei **J. Huber:**

J. J. Egli, Geographie für höhere Volksschulen.

1. Heft.	**Schweiz.**	3. Auflage	45 Cts.
2. =	**Europa.**	3. =	35 =
3. =	**Die Erde.**	2. Auflage	45 =

Verlag von **J. Schultheß** in **Zürich.**

Ausschreibung.

Zur Besetzung werden ausgeschrieben:

1) Die Stelle eines **Lehrers** an der **Bezirksschule Olten.** Gefordert wird namentlich Kenntniß der französischen Sprache.
2) Die Stelle eines **Kaplans und Bezirkslehrers** an der **Bezirksschule Olten.**

Die Bedingungen sind beim unterzeichneten Departemente zu vernehmen, bei welchem sich die Bewerber bis Montag den 6. September nächsthin anzumelden und ihre daherigen Zeugnisse einzureichen haben.

Solothurn den 21. August 1869.

Für das Erziehungsdepartement:
Wilhelm Vigier, Regierungsrath.

In unserm Verlag erschien unlängst:

Kursus
in der
deutschen Rechtschreibung
und
Zeichensetzung
für
die obern Klassen der Gemeindeschulen und die untern Klassen der Mittelschulen
von
K. Arnold,
Schulinspektor und Lehrer an der Bezirksschule in Leuggern.

In eleg. Umschlag steif broschirt Preis 60 Cts.

Aarau, August 1869.
H. R. Sauerländer's Verlagshandlung.

Durch Lehrer **Hürlimann** in Rikon-Effretikon, Kt. Zürich, und in **J. Huber**'s Buchhandlung in Frauenfeld kann bezogen werden:

Sammlung von kleinen Erzählungen für Schule und Haus. Herausgegeben von K. Hürlimann, Lehrer. 19 Bogen. Preis 1 Fr. 40 Cts.

Im Verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Elementarfreihandzeichnen
für
Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen
von
U. Schoop,
Zeichnenlehrer an der thurgauischen Kantonsschule.

I. Abth.: Die ersten Elemente des Zeichnens. Pr. 2 Fr.
II. = Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. = 2 =

Redaktion: alt Seminardirektor **Kettiger** in **Aarburg.** Druck u. Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld.